

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

Absender: Regierungsrat des Kantons Uri

1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6'000 Franken auf 18'000 Franken (Art. 15 VIntA)?

Ja

Bemerkungen:

Die Integrationsförderung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen richtet sich gegenwärtig nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern nach den zur Verfügung gestellten Mitteln. Eine erfolgreiche Umsetzung des Erstintegrationsprozesses für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge und die Erreichung der Ziele der Integrationsagenda erfordern deutlich mehr finanzielle Mittel als heute. Mit der erhöhten Integrationspauschale können Integrations- und Sprachförderangebote auf- und ausgebaut werden, womit sich die Situation deutlich verbessert.

2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?

Ja

Bemerkungen:

Der vorgesehene Erstintegrationsprozess wird die Integrationsförderung in der praktischen Umsetzung klar stärken. Jedoch kann der Erstintegrationsprozess nur umgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Integrationspauschale auf 18'000 Franken erhöht wird. Beim Monitoring zur Integrationsagenda ist zu berücksichtigen, dass sich die Ziele nur auf vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beziehen können, für die bereits die erhöhte Integrationspauschale ausbezahlt wurde.

Die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren wird begrüsst. So kann die Zeit bis zum Asylentscheid bereits für die sprachliche Integration von Asylsuchenden verwendet werden und die Motivation zur Integration von Anfang an gefördert werden.

3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?

Ja

Bemerkungen:

Dies hilft den Kantonen die Zusatzkosten für die Unterbringung und Betreuung der MNA zu einem gewissen Teil zu decken.

4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?

Nein

Bemerkungen:

Die Berechnung der MNA-Pauschale als Umrechnung auf die Globalpauschale 1 und Globalpauschale 2 erachten wir nicht als ideal, da die Pauschale nicht separat ausgewiesen wird und somit schlecht nachvollziehbar ist. Es wäre klarer und übersichtlicher wenn eine Globalpauschale 3 geschaffen wird.